

Konzept

1. Einführung

Dieses Konzept enthält:

- Anleitung zur Beteiligung K&J zum Check eine bestehenden Kinderschutzrichtlinie (KSRL)
- Eckpunkte für eine KSRL aus Sicht der K&J
- Ideen zur Bekanntmachung
- Einen Erfahrungsbericht zur Durchführung des 1. Workshops
- Anhang: „Was brauchen Kinder und Jugendliche, um sich sicher zu fühlen?“

2. Beteiligung Kinder und Jugendlicher

Wozu?

Eine KSRL sollte auch die Perspektiven derer beinhalten, die es schützen möchte – Kinder und Jugendlicher selbst. Denn sie wissen oft selbst am besten, was sie benötigen, um sich sowohl sicher und geschützt zu fühlen. Doch nicht nur bei der Erstellung bzw. Übersetzung der Richtlinie, sondern auch bei deren verständlichen Vermittlung ist diese ‚Insider-Perspektive‘ essentiell.

Wie?

Grundsätzlich sollten folgende neun Kriterien genannt werden für eine bedeutungsvolle und faire Partizipation von Kindern und Jugendlichen berücksichtigt werden in jeglichen Beteiligungsformaten, ob virtuell oder analog. Die Kriterien basieren auf den vom UN-CRC sowie von Organisationen wie u.a. World Vision, Save the Children und UNICEF etablierten Standards.

1. **Transparenz:** Prozess, Ziele und weitere Nutzung der Ergebnisse sollten für alle Teilnehmenden transparent gemacht werden.
2. **Freiwilligkeit:** Die Teilnahme soll zu jeder Zeit ohne die Angabe von Gründen widerrufen werden können.
3. **Respekt:** Die Erwachsenen sollen die Kinder und Jugendlichen auf Augenhöhe und als Expert:innen ihrer eigenen Lebenswelten betrachten und behandeln.
4. **Relevanz:** Das Vorhaben bzw. das Thema soll von Relevanz für das Leben der Kinder und Jugendlichen sein.
5. **Kinderfreundlichkeit:** Format, Ort, Sprache und Rahmen soll kinderfreundlich gestaltet sein. Falls möglich, sollten Kinder und Jugendliche in der Planung involviert sein, um dies zu gewährleisten.
6. **Inklusivität:** Das Vorhaben soll inklusiv sein, für Kinder und Jugendliche, die in unserer Gesellschaft benachteiligt und diskriminiert werden. Auch hier

ist es hilfreich, Kinder und Jugendliche dieser gesellschaftlichen Gruppe in die Planung einzubinden.

7. Qualifizierte Trainer:innen: Die Facilitator:innen sollen im Umgang mit Kindern und Jugendlichen geschult sein, die formellen Ansprüchen erfüllen (erw. Führungszeugnis, Compliance mit KSRL etc.) und sich kritisch mit Diskriminierungsformen wie Rassismus, Adultismus etc. auseinandergesetzt und dementsprechend kritische Strategien in ihre Praxis integriert haben.
8. Geschützter Raum: Kinder und Jugendliche sollten sich in diesem Ort sicher(er) fühlen. Dazu gehört u.a., dass keine für sie fremden Personen anwesend sind und dass der Ort kinderfreundlich ist.
9. Feedbackmöglichkeit und Ausblick: Die Teilnehmenden sollten die Möglichkeit bekommen, ihre Bewertung der Erfahrung mitzuteilen. Darüber hinaus sollen sie informiert werden, wie es im Anschluss weiter geht und wie sie sich eventuell weiter beteiligen können.

Die Kriterien wurden in diesem Konzept und in der Durchführung der Workshops maßgeblich berücksichtigt.

3. Übersetzung einer bestehenden Kinderschutzrichtlinie

Die Übersetzung einer bestehenden, von Erwachsenen erstellten KSRL erfolgt in diesem Konzept in drei Schritten:

1. Alle zentralen Aspekte der bestehenden Richtlinie werden von der/dem Facilitator:in identifiziert und als Themenblöcke in den Workshop mit den Kindern und Jugendlichen strukturiert und eingeplant. Somit können die Teilnehmenden der Workshops die Eckpunkte der Richtlinie mit ihren Einschätzungen, Blickwinkeln und Erfahrungen auffüllen, während gleichzeitig die Grundstruktur der Richtlinie bestehen bleiben kann.
2. Im Workshop sollen die Teilnehmenden mit einem Einstieg ins Thema dazu gebracht werden, ihre eigenen Bedürfnisse bezüglich Sicherheit und Umgang mit Gefahren wahrzunehmen und zu thematisieren. Der Workshop soll so offen gestaltet sein, dass die Kinder und Jugendlichen über die Eckpunkte hinaus auch neue Aspekte, die ihnen wichtig sind, ergänzen können.
3. Nach der Erarbeitung der inhaltlichen Perspektiven der Teilnehmenden zur KSRL geht es im letzten Schritt um deren Vermittlung. Dazu soll gemeinsam das Format geklärt werden und schließlich die entstandenen Punkte im entsprechenden Format (Text, Video, Illustrationen etc.) übermittelt werden.

Die Perspektiven der Kinder und Jugendliche

Die Kinderschutzrichtlinie des Netzwerk Kinderrechte übersetzt

Im Folgenden werden die Ergebnisse der durchgeführten Beteiligungs-Workshops mit Kindern und Jugendlichen vorgestellt, die am Zweiten Kinderrechtebericht mitgewirkt haben. Im Workshop wurde die bestehende KSRL des Netzwerk Kinderrechte von den Teilnehmenden überprüft und um ihre eigenen Perspektiven und Expertisen ergänzt.

- Die Eckpunkte sind in Form von Überschriften **fett** gedruckt.
- In Kurzform wurden die Ergebnisse in einem Video-Format aufgenommen, hier sind die Inhalte ausführlicher dargestellt.
- Besonders hervorgehoben sind die Zitate der Teilnehmenden

1. Was ist Gewalt?

Wenn jemand geschädigt wird; manchmal nur eine Kleinigkeit, die sehr groß werden kann; Hilflosigkeit; Ohnmacht; Gelähmtheit; etwas das subjektiv unterschiedlich wahrgenommen wird.

Körperliche und seelische Gewalt sind nicht trennbar. Denn körperliche ausgeübte Gewalt hat auch oft seelische Folgen und psychische Gewalt kann auch körperlich weh tun.

Körperliche Gewalt bedeutet:

Schlagen; sexualisierte Gewalt; sexuelle Belästigung

Psychische Gewalt bedeutet:

Cybermobbing; Hatespeech; Eltern streiten; Beschimpfungen; wenige Worte reichen aus; Ängste als Folge oder als Ursache von Gewalt

Vernachlässigung bedeutet:

Eltern kümmern sich nicht; Gefahren ausgesetzt sein; zu wenig Aufmerksamkeit zu bekommen.

Wer übt Gewalt aus?

Eltern; Stiefeltern; Elternteile; Fremde, Kriminelle; Mitschüler:innen; Drogennutzer:innen; Lehrkräfte; ehemalige Freund:innen; Feinde; Partner:innen; psychisch kranke Menschen; Geschwister.

Wo findet Gewalt statt?

In der Schule; zuhause; bei jemandem anderen zuhause; im öffentlichen Raum (z.B. im Park); im Internet; überall, wo Menschen zusammen sind.

2. Welche Maßnahmen versprechen ein hohes Maß an Vorbeugung?

Sanktionen einführen; auf das Gesetz hinweisen; Motivation für Regeln sicherstellen; Regeln gemeinsam erarbeiten

Was ist besonders beim Umgang mit Medien wichtig?

Beteiligung Kinder und Jugendlicher bei der Erstellung eines Kinderschutzkonzepts

Aufpassen, was man von sich zeigt und konsumiert; Gefahrenzonen sperren; sichere Orte kreieren

Was könnte eine Ansprechperson für das Thema machen?

Über Gefahren informieren; Strategien zum Umgang mit Situationen haben; Seelischem Schaden entgegenwirken, auch durch externe Hilfen;

Wann soll es eine Einverständniserklärung von Kindern und Jugendlichen geben?

Wenn etwas öffentlich gezeigt wird; für Namen, Fotos und Videos; es ist individuell abhängig von der individuellen Komfort-Zone; lieber zu oft als zu selten

3. Was soll im Falle eines Vorkommnisses passieren?

Wie sollen wir bei einem Verdacht reagieren?

Wenn Verdacht nicht gravierend ist: Beobachten; mit „verdächtiger Person“ reden; verständnisvoller Umgang mit „Opfer“; Protokoll von Beobachtungen

Welche Schritte sollen immer getan werden, wenn es tatsächlich einen Fall gibt?

Mit Opfer sprechen: „Wie geht es dir? Wie ist es passiert?“; Hilfe anbieten, kümmern; professionelle Hilfe holen; Ohne Vorurteile mit Täter:in sprechen

Was für schriftliche Erklärungen könnte es geben?

Erklärung von Vorkommnis; Zusammenfassung der Gespräche mit Täter:in und Opfer

Was für Folgen soll es geben?

Sicherheitskonzept überdenken; Opfer befreien; Einigung über Verbesserungen finden

4. Wie soll die Kinderschutzrichtlinie vermittelt werden?

Die Kinder und Jugendlichen sprechen sich dafür aus, die Richtlinie in unterschiedlichen Formaten bekannt zu machen und zu vermitteln. Sehr beliebt ist das Format von Erklär-Videos und Animationen. Auch Podcasts oder eine schriftliche Version für ältere Menschen wurde vorgeschlagen. Für die hier erarbeiteten Inhalte wurde ein Video aufgenommen.

Erfahrungen und Tipps zur Durchführung des Workshops

Für die Durchführung des Workshops ist eine sehr gute Vertrauensbasis essentiell, weshalb die Frage, ob sich die Gruppe untereinander und auch die Facilitator:innen die Gruppe kennen von großer Bedeutung ist. Hier war dies der Fall. Andernfalls ist eine Phase zu Beginn zum Vertrauensaufbau unerlässlich.

Workshop 1 wurde digital gemeinsam durchgeführt und anstelle von Workshop 2 wurden aus Zeitgründen individuelle Sessions durchgeführt, in der die Video-Beiträge besprochen und aufgenommen wurden. Vor der Durchführung muss bekannt sein, ob TN in der Gruppe selbst (traumatische) Gewalterfahrungen erlebt haben. Außerdem muss eine Strategie zum Umgang mit schwierigen Situationen, die im Workshop auftreten können, vorhanden sein.